2017-07-06/545-2406
Bearbeiter/in: Herr Könn
E-Mail: tkoenn@schwerin.de

III
01
Herr Nemitz

01099/2017 - Befahrbarkeit der Karl-Kleinschmidt-Straße 12 bis 22 wiederherstellen hier: Ersetzungsantrag der Fraktion Die Linke vom 05.07.2017

Der Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister:

1. Die SDS zu beauftragen, die Befahrbarkeit des "Sandweges"
Karl-Kleinschmidt-Straße 12 bis 22 kurzfristig wiederherzustellen, damit insbesondere auch ein ungehinderter Zugang von Feuerwehr und Rettungsdienst im Einsatzfall möglich bleibt.

2. Die SDS mit der Prüfung des Straßenzustandes dieses Abschnitts im Rahmen der Fortschreibung des Straßenunterhaltungskonzeptes zu beauftragen und einen grundhaften Ausbau dieser Straße im Rahmen der Prioritätenfestlegung des Konzeptes in die Investitionsplanung aufzunehmen.

Wird ersetzt durch

Punkt 1.

Wird für erledigt betrachtet.
Vergangenen Donnerstag, 29.06.2017 wurden die Löcher in dem Sandweg geschlossen.

Punkt 2.

Nach Rücksprache mit der Fachverwaltung und den dabei zusätzlich geschilderten Rettungsmöglichkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen wird Punkt 2 zu einem Prüfantrag umformulieren:

"Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, durch welche geeigneten Maßnahmen zur längerfristigen Verbesserung des Zustands des Weges Karl-Kleinschmidt-Straße 12 bis 22 beigetragen werden kann und welche Kosten mit den jeweiligen Maßnahmen verbunden wären.
Darüber hinaus ist vom Oberbürgermeister, über die gemäß Straßenunterhaltungskonzept die SDS vorgesehene regelmäßige Überprüfung des Zustandes unbefestigter Wege, sicherzustellen, dass künftig Unterhaltungsmaßnahmen bereits rechtzeitig umgesetzt werden, sodass derartige langfristig bestehende schadhafte Zustände von Wegen künftig verhindert werden."

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Beschlussvorschlag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
  -
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
  -
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Dem Antrag kann zugestimmt werden.

I.V.

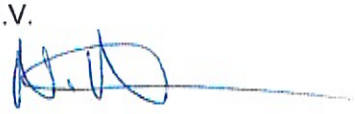

Bernd Nottebaum